

Fachtagung „Kinder haben Recht (e) - Bausteine zur Erstellung der „Darmstädter Erklärung“

Ergebnisse der Workshops und des Fishbowl

Workshop 1: Schutzräume – Referentin: Andrea Möhringer

1. Thematische Schwerpunkte:

- 1 a) Vorstellung Childhood-Haus (Geschichte, Konzeption, Erfahrungen)
- 1 b) Welche Schritte müssen gegangen werden, um ein solches Childhood-Haus in Hessen zu etablieren?
- 1 c) Erstellung eines Arbeitsplans

2. So könnte weitergearbeitet werden:

2 a) Da das „Netzwerk gegen Gewalt“ bereits Verbindungen und Arbeitszusammenhänge mit den Ministerien Soziales, Kultus und Justiz pflegt übernimmt es als ersten Schritt die Einberufung eines Runden Tisches mit bereits im Feld vorhandenen Akteur*innen zur fachlichen Diskussion. Im zweiten Schritt erfolgt eine Recherche über den Status Quo. Eine Nutzenanalyse und Beschreibung der Win-Win-Situation beantwortet die Fragen: „Worin liegt der Benefit ? Deshalb brauchen wir ein Childhood Haus in Hessen.“ Anschließend wird ein erstes Konzept erstellt: Standort/Gebäude, Ressourcen, Kosten, Personal, Ansprechpartner*innen. Dabei wird immer die Perspektive der Kinder mitgedacht. Nach diesen Vorarbeiten sollen über bestehende Verbindungen und strukturell vorgegebene Wege die politischen Ebenen angesprochen und einbezogen werden.

Parallel dazu ist eine wissenschaftliche Evaluation herbeizuführen und eine Fachdebatte zu führen.

- 2 b) Die Raumgestaltung im Childhood-Haus ist von Anfang an zu beachten.
- 2 c) Fragen der Andockung, der Finanzierung und Konzeption sind zu diskutieren. Dabei soll auch quergedacht werden und z.B. über die grundsätzlichen Infragestellungen von Kindern als Opfer und Zeugen nachgedacht und neue Methoden und Analyseverfahren eingesetzt werden, die vor allen auch nonverbale Hinweise berücksichtigen und sich nicht nur auf Erzähltes fokussieren und damit Widersprüche provozieren können. Auch die Haltung „in dubio pro reo“ ist in diesem Kontext zu prüfen.

3. Forderungen:

- 3 a) Hessen braucht mindestens ein, besser mehrere Childhood Häuser!
- 3 b) Bereits der Aufbauprozess muss unterstützt und finanziert werden!
- 3 c) Es ist sowohl eine Anschub- als auch eine nachhaltige Finanzierung notwendig!

Bei all diesen Überlegungen ist immer die Sicht von Kindern zu berücksichtigen und sie sind zu beteiligen.

Workshop 2: Partizipationsräume – Referent*innen: Robin Balzereit und Lena Lange

1. Thematische Schwerpunkte:

- 1 a) Welche Hürden gibt es im Zusammenhang mit jugendgerechter-, effektiver Jugendbeteiligung?
- 1 b) Welche Erfahrungen und bereits bestehenden Lösungsformen gibt es?

1 c) Best-Practice Beispiele und Erfolgsgeschichten: Jugendparlament Wiesbaden, Jugendvertretung Friedrichsdorf, HUSKJ

2. Bleibende Fragestellungen und zu bearbeitende Themenschwerpunkte:

2 a) Wie kann man bildungsferne oder körperlich eingeschränkte Jugendliche an der Politik teilhaben lassen?

2 b) Räumliche und finanzielle Ressourcen müssen in adäquater Art und Weise zur Verfügung gestellt werden.

2 c) Die Bundesinitiative „Demokratie leben“ sollte durch eine Länderinitiative ergänzt werden, um ein demokratisches Lebensgefühl zu fördern.

3. Forderungen:

3 a) Es braucht verschiedene Formen von Jugendbeteiligung, die der Diversität von Jugend gerecht wird!

3 b) Die hessische Gemeindeordnung muss insofern präzisiert werden, dass vorhandene Jugendbeteiligungsbestimmungen wirklich und aktiv umgesetzt werden. Die Soll-Bestimmung zur Beteiligung ist in eine Muss-Bestimmung umzuwandeln!

3 c) Es muss die Bereitschaft bestehen, vorhandene Formen der Demokratie (Parlamente) so umzubauen, dass junge Menschen beteiligt werden!

Workshop 3: Virtuelle Räume – Referent*innen: Katharina Gerarts, Marc Weinhardt

1. Thematische Schwerpunkte:

CHIRI-APP

1 a) Brücke zwischen Digitalisierung und Kinderrechten

1 b) Eine App kann Kinder informieren, stärken und im worst-case Interventionsmöglichkeiten anbieten.

1 c) Abfrage zu Kinderrechten

2. Offene Aufgaben und Fragestellungen:

2 a) Mehrwert Digitalisierung versus Skepsis (Datenschutzproblematik etc.)

2 b) Altersgruppenabhängigkeit

2 c) Systematisierung von Informationen und bestehenden Stellen zu den Kinderrechten ist komplex

3. Forderungen:

3 a) Kinder müssen eingebunden werden, auch in den Forschungsprozess!

3 b) Grundsätzlich und Ziel: Kinder sollen wissen, dass sie

- Rechte haben!
- Rechte kennen!
- Rechte einfordern!

1. Thematische Schwerpunkte:

1 a, b) Kollegialer Austausch und Praxisbeispiele standen im Vordergrund – Erkenntnis: In der Praxis wird viel gemacht und es werden so gut wie möglich Erfahrungsräume geschaffen. (Aktionstage, Heimrat, Kinderrechte in der Grundschule).

1 c) Kinderrechte als Thema explizit bearbeiten und ins pädagogische Handeln (Haltung) aufnehmen, immer wieder reflektieren und Öffentlichkeit schaffen.

2. Offene Fragestellungen, die zu diskutieren und zu bearbeiten sind:

2 a) Wie können die Kinderrechte für alle erfahrbar werden? Wie können Eltern gut eingebunden werden?

2 b) „Politische Mühlen mahlen langsam“ versus „Projekte enden plötzlich“ – Wie kann ein guter Mittelweg gefunden werden?

2 c) Netzwerke sollen unterstützt werden, aber man muss sie auch bedienen (braucht Zeit) Es muss dafür gesorgt werden, dass pädagogische Fachberatung die Thematik „Kinderrechte“ in Einrichtungen einbringt.

3. Forderungen:

3 a) Kinderrechte und Partizipation gehören in die Aus-, Fort und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte und in die Teamschulungen!

3 b) Politik und Verwaltung (Schulamt, Ministerien) müssen das Thema Kinderrechte in seiner Bedeutung stützen und damit eine Veränderung im Verständnis von Bildung mittragen. Zur Umsetzung der Kinderrechte sind zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen (Geld, Zeit ...)!

3 c) Arbeit für die Kinderrechte muss nachhaltig verankert sein und langfristig unterstützt werden!